ZBB 1999, 310

BGB §§ 276, 678, 680, 684

Verkauf von Optionsscheinen kurz vor Verfall ohne Auftrag bei Nichterreichbarkeit des in den Urlaub gefahrenen Kunden

OLG München, Urt. v. 19.05.1998 – 5 U 6051/97 (rechtskräftig), WM 1999, 1878

Leitsätze:

1. Bei spekulativen Wertpapiergeschäften muß ein Kunde klar und unmißverständlich der Bank zu verstehen geben, wenn er einen während seiner Urlaubsabwesenheit von der Bank getätigten Verkauf von kurz vor dem Verfall stehenden Optionsscheinen nicht genehmigen will, nachdem zuvor ein von ihm erteilter Verkaufsauftrag mangels Limiterreichung bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht hatte ausgeführt werden kön

nen. Das Fehlen einer klaren Ablehnung des Verkaufs in einem nach der Rückkehr mit dem Wertpapierberater geführten Telefongespräch ist rechtlich als dessen Genehmigung einzuordnen.

2. Der Wertpapierberater haftet nicht aus Notgeschäftsführung, wenn er ohne grobe Fahrlässigkeit irrtümlich die Vermögensgefährdung annimmt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG